



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 26. Juni 2013 (01.07)  
(OR. en)

11588/13

FIN 374

#### A-PUNKT-VERMERK

---

des Ausschusses der Ständigen Vertreter  
für den Rat

---

Nr. Vordok.: 9195/13 FIN 243

---

Nr. Komm.dok.: 7658/13 FIN 143 - COM(2013) 157 final

---

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung in Bezug auf den mehrjährigen Finanzrahmen, um dem aufgrund des Beitritts Kroatiens zur Europäischen Union entstehenden Ausgabenbedarf Rechnung zu tragen

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 18. März 2013 den obengenannten Vorschlag unterbreitet, um dem zusätzlichen Finanzbedarf für den Beitritt Kroatiens zur EU am 1. Juli 2013 im Einklang mit dem auf der Beitrittskonferenz am 30. Juni 2011 vereinbarten Finanzpaket im mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2007–2013 Rechnung zu tragen<sup>1</sup>. Gleichzeitig mit diesem Vorschlag wurde der Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 1/2013<sup>2</sup> vorgelegt, mit dem die Mittel für Verpflichtungen (MfV) und die Mittel für Zahlungen (MfZ), die zur Deckung der mit dem Beitritt Kroatiens verbundenen Ausgaben erforderlich sind, in den Haushaltsplan der Union für 2013 eingesetzt werden.

---

<sup>1</sup> Beitrittsvertrag (ABl. L 112 vom 24.4.2012, S. 10).

<sup>2</sup> Dok. 7657/13.

In ihrem Vorschlag zur Änderung des MFR sah die Kommission vor, im Jahr 2013 die Obergrenze für MfV um insgesamt 666 Mio. EUR und die Obergrenze für MfZ um insgesamt 374 Mio. EUR anzuheben<sup>1</sup>.

2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter erzielte am 26. Juni 2013 ein einhelliges Einvernehmen über einen Kompromissvorschlag des Vorsitzes zur Änderung des MFR 2007-2013, um dem durch den Beitritt Kroatiens bedingten zusätzlichen Finanzbedarf Rechnung zu tragen (s. Dok. 9195/13).
3. Daher wird der Rat ersucht,
  - das einmütige Einvernehmen über die Änderung des MFR 2007-2013 (s. Dok. 9195/13) zu bestätigen;
  - den Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung in Bezug auf den mehrjährigen Finanzrahmen, um dem aufgrund des Beitritts Kroatiens zur Europäischen Union entstehenden Ausgabenbedarf Rechnung zu tragen, in der Fassung der ANLAGE 1 anzunehmen;
  - die in ANLAGE 2 wiedergegebene Erklärung des Rates in das Ratsprotokoll aufzunehmen.

---

<sup>1</sup> Die vorgeschlagenen Beträge sind in laufenden Preisen ausgedrückt.

**Vorschlag für einen  
BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES  
zur Änderung der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die  
Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung in Bezug auf den mehrjährigen  
Finanzrahmen, um dem aufgrund des Beitritts Kroatiens zur Europäischen Union  
entstehenden Ausgabenbedarf Rechnung zu tragen**

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung<sup>1</sup>,

auf Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) In dem Vertrag über den Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union<sup>2</sup> sind Übergangsbestimmungen für den Haushaltsbereich festgelegt.
- (2) Auf der Beitrittskonferenz vom 30. Juni 2011 wurden die Ergebnisse der Verhandlungen gebilligt, die den Ausgabenbedarf bestimmt haben, der sich aufgrund des Beitritts Kroatiens zur Europäischen Union am 1. Juli 2013 ergibt.
- (3) Der Beitritt Kroatiens erfordert eine Anpassung des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013 für das Jahr 2013 und eine Anhebung der Obergrenzen der Mittel für Verpflichtungen für das Jahr 2013 um insgesamt 603 Mio. EUR zu laufenden Preisen, wobei 47 Mio. EUR auf die Teilrubrik 1a, 450 Mio. EUR auf die Teilrubrik 1b, 31 Mio. EUR auf die Teilrubrik 3b und 75 Mio. EUR auf die Rubrik 6 entfallen; diese Anhebung wird vollständig ausgeglichen, indem die Obergrenze der Mittel für Verpflichtungen bei der Rubrik 5 für das Jahr 2013 um denselben Betrag gesenkt wird.

---

<sup>1</sup> ABl. C 139 vom 14.6.2006, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. L 112 vom 24.4.2012, S. 10.

- (4) Der Beitritt Kroatiens erfordert auch eine Anpassung der Obergrenze der Mittel für Zahlungen für 2013, die um 374 Mio. EUR zu laufenden Preisen zu erhöhen ist.
- (5) Der in der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung vereinbarte Finanzrahmen für die Europäische Union sollte angepasst werden, um dem Beitritt Kroatiens während des Zeitraums vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2013 Rechnung zu tragen.
- (6) Anhang I der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung sollte daher entsprechend geändert werden<sup>1</sup> –

BESCHLIESSEN:

*Einziges Artikel*

Anhang I der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung wird durch den Anhang dieses Beschlusses ersetzt.

Geschehen zu [...] am [...] 2013

*Im Namen des Europäischen Parlaments*

*Im Namen des Rates*

---

<sup>1</sup> Zu diesem Zweck werden die aus der genannten Vereinbarung resultierenden Beträge in Beträge zu Preisen von 2004 umgerechnet.

(in Mio. EUR – zu konstanten Preisen von 2004)

MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Total 2007-2013
<b>1. Nachhaltiges Wachstum</b>	<b>50 865</b>	<b>53 262</b>	<b>55 879</b>	<b>56 435</b>	<b>55 693</b>	<b>57 708</b>	<b>59 111</b>	<b>388 953</b>
1a Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	8 404	9 595	12 018	12 580	11 306	12 677	13 112	79 692
1b Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	42 461	43 667	43 861	43 855	44 387	45 031	45 999	309 261
<b>2. Nachhaltige Bewirtschaftung und Schutz der natürlichen Ressourcen</b>	<b>51 962</b>	<b>54 685</b>	<b>51 023</b>	<b>53 238</b>	<b>52 136</b>	<b>51 901</b>	<b>51 284</b>	<b>366 229</b>
davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	43 120	42 697	42 279	41 864	41 453	41 047	40 645	293 105
<b>3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht</b>	<b>1 199</b>	<b>1 258</b>	<b>1 375</b>	<b>1 503</b>	<b>1 645</b>	<b>1 797</b>	<b>2 014</b>	<b>10 791</b>
3a Freiheit, Sicherheit und Recht	600	690	785	910	1 050	1 200	1 390	6 625
3b Unionsbürgerschaft	599	568	590	593	595	597	624	4 166
<b>4. Die EU als globaler Akteur</b>	<b>6 199</b>	<b>6 469</b>	<b>6 739</b>	<b>7 009</b>	<b>7 339</b>	<b>7 679</b>	<b>8 029</b>	<b>49 463</b>
<b>5. Verwaltung (1)</b>	<b>6 633</b>	<b>6 818</b>	<b>6 816</b>	<b>6 999</b>	<b>7 044</b>	<b>7 274</b>	<b>7 106</b>	<b>48 690</b>
<b>6. Ausgleichszahlungen</b>	<b>419</b>	<b>191</b>	<b>190</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>63</b>	<b>863</b>
<b>MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN INSGESAMT</b>	<b>117 277</b>	<b>122 683</b>	<b>122 022</b>	<b>125 184</b>	<b>123 857</b>	<b>126 359</b>	<b>127 607</b>	<b>864 989</b>
in % des BNE	1,08%	1,09%	1,06%	1,06%	1,03%	1,03%	1,01%	1,05%

<b>MITTEL FÜR ZAHLUNGEN INSGESAMT</b>	<b>115 142</b>	<b>119 805</b>	<b>109 091</b>	<b>119 245</b>	<b>116 394</b>	<b>120 649</b>	<b>120 731</b>	<b>821 057</b>
in % des BNE	1,06%	1,06%	0,95%	1,01%	0,97%	0,98%	0,96%	1,00%
Spielraum	0,18%	0,18%	0,29%	0,22%	0,26%	0,25%	0,27%	0,23%
Eigenmittel-Obergrenze in Prozent des BNE	1,24%	1,24%	1,24%	1,23%	1,23%	1,23%	1,23%	1,23%

(1) Ausgaben für Ruhegehälter: Die innerhalb der Obergrenze dieser Rubrik erfassten Beträge sind Nettobeträge, d.h. sie wurden unter Berücksichtigung der Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung (maximal 500 Mio. EUR zu Preisen von 2004 für den Zeitraum 2007-2013) berechnet.

**Entwurf einer Erklärung des Rates zur Annahme  
des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2013**

"Der Rat ist fest entschlossen, einen geordneten Beitritt Kroatiens sicherzustellen, und hat daher den Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1/2013 angenommen, um die Kroatien im Beitrittsvertrag gemachten finanziellen Zusagen für 2013 zu decken. In Erfüllung seiner Verpflichtungen und unter Beachtung der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung und der Erklärung des Rates vom Juli 2011 zu den Finanz- und Haushaltsvorschriften für den Beitritt Kroatiens zur EU hat der Rat ferner eine Änderung der Obergrenzen für die Mittel für Verpflichtungen bei den Haushaltsrubriken innerhalb der Gesamtobergrenze der Mittel für Verpflichtungen sowie eine Änderung der Obergrenze der Mittel für Zahlungen im Jahr 2013 in Höhe von 374 Mio. EUR angenommen.

Der Beschluss zur Änderung der Obergrenze der Mittel für Zahlungen um 374 Mio. EUR erfolgt mit der Maßgabe, dass diese Anhebung ausschließlich für Programme im Zusammenhang mit Kroatien nach seinem Beitritt verwendet wird. Im Rahmen der Prüfung etwaiger weiterer Berichtigungshaushaltspläne wird der Rat eine aktualisierte Übersicht über die Durchführung der Programme im Zusammenhang mit Kroatien anfordern.

Der Beschluss zur Änderung der Obergrenze der Mittel für Zahlungen greift dem Standpunkt des Rates zu möglichen Vorschlägen für weitere Berichtigungshaushaltspläne im Laufe des Jahres 2013 nicht vor. Vor diesem Hintergrund und unter Hinweis auf die Haushaltsordnung fordert der Rat die Kommission nachdrücklich auf, den EU-Haushalt während des restlichen Jahres 2013 aktiv und umsichtig zu verwalten und weiterhin zu versuchen, den zusätzlichen Bedarf in erster Linie über Mittelumschichtungen zu finanzieren."